



Fraktion im Rat der Stadt Gifhorn

**Fraktionsvorsitzende**

**Nicole Rudbach**

Braunschweiger Straße 139d

38518 Gifhorn

Telefon 0170 7237023

E-Mail [nicole.rudbach@oedp-gifhorn.de](mailto:nicole.rudbach@oedp-gifhorn.de)

**Stellv. Fraktionsvorsitzende**

**Martina Bodenstein**

Hülsenhorst 2

38518 Gifhorn

Telefon 0152 53779955

E-Mail [martina.bodenstein@oedp-gifhorn.de](mailto:martina.bodenstein@oedp-gifhorn.de)

Stadt Gifhorn  
**Herrn Bürgermeister**  
Matthias Nerlich  
Marktplatz 1  
38518 Gifhorn

Gifhorn, 12.02.2021

## Nachhaltige Stromerzeugung durch BürgerInnenanlagen fördern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nerlich, sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender,

die ÖDP-Fraktion im Rat der Stadt Gifhorn beantragt im Rat und entsprechenden Gremien:

die Stadt Gifhorn beschließt, im Rahmen der kommunalen Klimaschutzförderung neue Anlagen zur nachhaltigen Stromerzeugung durch Sonnenenergie (Anlagen zur Warmwassererzeugung, Raumheizung - kombinierten Warmwassererzeugung und Raumheizung, Bereitstellung von Prozesswärme, Kälteerzeugung, etc.) durch Bezuschussung zu fördern.

Zugangsvoraussetzungen und Höhe werden beraten (Förderung je Quadratmeter mit Zuschussobergrenze von max. 1.000,- €) und von der Politik verabschiedet. Mittel in Höhe von 12.000,- € werden für das laufende Haushaltsjahr berücksichtigt. Mögliche Förderzuschüsse über die NKI sind zu prüfen\*

### Begründung:

Wir sehen in diesem Förderprojekt eine schnelle und relativ unkomplizierte Maßnahme im Rahmen des kommunalen Klimaschutzes, trotz angespannter Haushaltslage BürgerInnen Anreiz und Unterstützung zur Nutzung von nachhaltig erzeugter Energie zu geben. Bei Erfolg könnte die Maßnahme in ein Klimaschutzkonzept einfließen.

\*Um den Klimaschutz auf kommunaler Ebene trotz angespannter Haushaltslage weiter voranzubringen, unterstützt das Bundesumweltministerium kommunale Akteur\*innen mit Mitteln aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket der Bundesregierung. Im Rahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung erweitert das Bundesumweltministerium (BMU) zum 1. August 2020 die Fördermöglichkeiten der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI): Antragsberechtigte der Kommunalrichtlinie sowie der Förderaufrufe „Klimaschutz durch Radverkehr“ und „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ profitieren bis Ende 2021 von erhöhten Förderquoten und reduzierten Eigenanteilen. Für diese Maßnahmen stellt der Bund 100 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Die verbesserten Förderbedingungen gelten für alle Förderanträge und Projektskizzen, die im Zeitraum vom 1. August 2020 bis zum 31. Dezember 2021 eingereicht werden (siehe Punkt 5 der Kommunalrichtlinie sowie Punkt 5 des Förderaufrufs Radverkehr und Punkt 5 des Förderaufrufs Modellprojekte).

Nicole Rudbach

Martina Bodenstein